

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	17.10.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	20.10.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Nachtrag zum Stellenplan 2005**

hier: Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE)**

Der Kreis Recklinghausen als kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II hat mit den Agenturen für Arbeit Recklinghausen und Gelsenkirchen am 30.11.2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung einer ARGE beschlossen und diese mit Wirkung ab dem 01.01.2005 formal eingerichtet.

Nachdem die personellen, räumlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen worden sind, nimmt die Bezirksstelle Gladbeck der ARGE Recklinghausen seit dem 01.07.2005 die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II vollinhaltlich wahr. Die insgesamt 84 Mitarbeiter/innen der Bezirksstelle Gladbeck sind in den zwei nebeneinander liegenden Gebäuden, Wilhelmstr. 8 und 10, untergebracht worden.

Die Stadt Gladbeck bringt insgesamt 20,5 Planstellen mit 21 Mitarbeitern/innen in diese Bezirksstelle ein.

**II. Stellenplan/Stellenbewertung**

Nach § 3 des Personalgestellungsvertrages erfolgt die Ausweisung der Stellen, die von städtischen Beschäftigten in der Bezirksstelle Gladbeck besetzt werden, im Stellenplan der Stadt Gladbeck. Zum Stellenplan 2005 konnten die stellenplanmäßigen Auswirkungen allerdings noch nicht berücksichtigt werden. Nachdem nunmehr die ARGE ihre Tätigkeit aufgenommen hat, ist vorgesehen, auch die stellenplanmäßigen Voraussetzungen zeitnah zu schaffen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Von den von der Stadt Gladbeck eingebrachten Planstellen sind

- 3 Stellen für die Leitung
- 13 Stellen für das Fallmanagement und
- 4,5 Stellen für Zentrale Dienste/Sachbearbeitung

vorgesehen.

Aufgrund des geänderten Aufgabenzuschnitts dieser Planstellen ist eine neue Stellenbewertung vorgenommen worden. Danach werden in folgenden Funktionen qualifiziertere Tätigkeiten wahrgenommen, die eine höhere Ausweisung dieser Planstellen rechtfertigen:

<b>Funktion</b>	<b>bish. Ausweisung</b>	<b>zuk. Ausweisung</b>
Leitung Bezirksstelle	Bes.-Gr. A 13 gD	Bes.-Gr. A 14 hD
Teamleitung	Bes.-Gr. A 11/ Verg.Gr. IVa	Bes.-Gr. A 12/ Verg.-Gr. III bzw. Entgeltgr. 11
Fallmanagement	Bes.-Gr. A 10/ Verg.-Gr. IV b	Bes.-Gr. A 11/ Verg.-Gr. IV a bzw. Entgeltgr. 10

Diese Bewertung entspricht auch der Stellenbewertung in den anderen Bezirksstellen der ARGE Recklinghausen.

Die Umwandlung per Stellenplan der künftig nach Bes.-Gr. A 14 hD auszuweisenden Bezirksleiterstelle ist nicht erforderlich, da durch eine interne Stellenverlegung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Nach § 4 der neuen Stellenobergrenzenverordnung vom 10.05.2005 finden die Obergrenzen dieser Verordnung auf Beamtenstellen, in denen nach § 44 b) Sozialgesetzbuch II gebildeten Arbeitsgemeinschaften, keine Anwendung.

Nach dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) der seit dem 1.10.2005 gilt, werden die bisherigen Vergütungs- und Lohngruppen durch einheitliche Entgeltgruppen ersetzt. Bei der Umwandlung der Angestelltenstellen der Bezirksstelle Gladbeck wurde diese neue Tarifstruktur berücksichtigt. Gleichwohl sind zum besseren Verständnis in der Anlage 1 sowohl die neuen Entgeltgruppen als auch die Vergütungsgruppen nach dem bisherigen Tarifrecht aufgeführt.

### **III. Finanzielle Auswirkungen der Stellenumwandlungen**

Einschließlich der Umwandlung der Bezirksleiterstelle verursachen die vorgeschlagenen Stellenumwandlungen nach KGSt-Richtwerten jährlich ca. 120.000 € höhere Personalkosten, die nach dem Personalgestellungsvertrag (§ 6) von der ARGE zu tragen sind.

#### IV. Beteiligung des Personalrats

Der Personalrat wurde mit Schreiben vom 07.09.2005 zu dem beabsichtigten Stellenplannachtrag gem. § 75 Abs. 1 LPVG angehört. Änderungsvorschläge sind nicht erfolgt.

##### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Umwandlung der in der Anlage 1 aufgeführten Stellen wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

R o l a n d

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: